

Neues Weideprogramm des Bundes ab 2023

Matilde Hans-Moëvi – Nach dem Vernehmlassungsverfahren von April bis August 2021 hat der Bundesrat am 13. April 2022 das erste Agrarpaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet. Die neuen Massnahmen treten per Anfang 2023 in Kraft.



Die Weidehaltung und die graslandbasierte Fleischproduktion sind gewichtige Argumente für die Mutterkuhhaltung. (Foto: Paul Tscharner)

Am 1. Januar 2023 werden neue agrarpolitische Massnahmen auf dem Verordnungsweg in Kraft treten. Die Direktzahlungsverordnung wird geändert und ein neuer Artikel 75a «**Weidebeitrag**» eingeführt (gemäss den spezifischen Regeln nach Anhang 6, Bst.C). Mutterkuh Schweiz freut sich über diesen seit langem geforderten Beitrag, denn die graslandbasierte Fleischproduktion stellt einen der wichtigsten Trümpfe der Mutterkuhhaltung dar. Die Tiere ermöglichen es, eine nicht essbare Ressource in das hochwertige Lebensmittel Fleisch umzuwandeln.

In der Schweiz sind 80 Prozent der alp- und landwirtschaftlichen Flächen mit Gras bedeckt, eine ideale Grundlage für die Mutterkuhhaltung. Durch die Beweidung fördern die Rinder die Biodiversität von Flora und Fauna auf Wiesen und Weiden sowie den Unterhalt von Hanglagen, insbesondere auf den Alpen. Die Weidehaltung verringert zudem den Ammoniakverlust, da weniger Hofdünger gelagert werden muss. Die Bedeckung der Flächen mit Gras ermöglicht ferner die Bindung von Kohlenstoff im Boden, was sich positiv auf das Klima auswirkt. Aus all diesen Gründen fordert Mutterkuh Schweiz seit langem, dass Mutterkuhhalterinnen und Mutterkuhhalter für die Zeit

entschädigt werden, die sie mit ihren Tieren auf der Weide verbringen, und für den geringeren Ressourcenverbrauch.

Was ist zu erwarten?

Buchstabe C des Anhangs 6 der DZV fordert, dass «die Tiere mindestens 70 Prozent des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können». Aktuell ist noch unklar, wie diese Massnahme umgesetzt werden soll. Dennoch empfiehlt Mutterkuh Schweiz seinen Mitgliedern, dieses neue Programm zu prüfen und sich anzumelden. In der Tat erreichen die meisten Betriebe bereits heute diesen Prozentsatz. Das Anmeldeverfahren variiert von einem Kanton zum anderen. Wir erinnern Sie daran, dass die Anmeldung für das RAUS-Programm für alle Rinderkategorien auf dem Betrieb (ausgenommen Milchkuhe) obligatorisch bleibt.

Im Herbst wird Mutterkuh Schweiz eine Umfrage durchführen, um zu erfahren, wie viele Mitglieder sich für welche Tierkategorien angemeldet haben (siehe auch Artikel von beef control Seite 57). Wir danken Ihnen im Voraus für die Teilnahme an dieser Umfrage. ■